

Anlage 7 zum Betreuungsvertrag
Ev. Haus für Kinder „Am Schlehenring“ der Inneren Mission München

Elternbeitragstabelle (Stand 01.01.2018)

Kindergarten: Kernzeit 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
(Mindestbuchungszeit 4 bis 5 Stunden/Tag, 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

| Buchungsstunden | Kindergartenkind | Kiga-Vorschulkind | Schulkind / SVE | SVE-Vorschulkind |
|-----------------|------------------|-------------------|-----------------|------------------|
| > 2 - 3 | ---- | ---- | 82,00 € | ---- |
| > 3 - 4 | ---- | ---- | 91,00 € | ---- |
| > 4 - 5 | 88,00 € | ---- | 100,00 € | ---- |
| > 5 - 6 | 96,00 € | ---- | 110,00 € | 10,00 € |
| > 6 - 7 | 104,00 € | 4,00 € | ---- | ---- |
| > 7 - 8 | 112,00 € | 12,00 € | ---- | ---- |
| > 8 - 9 | 120,00 € | 20,00 € | ---- | ---- |
| > 9 - 10 | 128,00 € | 28,00 € | | |

Ermäßigung im letzten Kindergartenjahr

Für das letzte Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird ein Elternbeitragszuschuss in Höhe von derzeit maximal 100,-€ (2017/18) durch den Freistaat Bayern gewährt. Dies gilt auch für Kann-Kinder ab dem Monat, indem ein Antrag auf vorzeitige Einschulung (Kopie) sowie zeitversetzt eine Bestätigung der Schule vorliegt. Im Falle einer Rückstellung wird der Zuschuss bis zur Kenntnisnahme gewährt; bis zu dem entsprechenden Monat im folgenden Jahr ist wieder der volle Beitrag zu zahlen.

Essensgeld

Die Essensgebühren betragen monatlich 90,00 Euro. Die Gebühr beinhaltet: Getränke, Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittagessen und eine Brotzeit am Nachmittag. Das Mittagessen kann nur im Voraus für eine ganze Woche bestellt werden. Wird ein Kind rechtzeitig für mindestens 5, 10, 15 oder 20 zusammenhängende Besuchstage bei der Kindertageseinrichtung vom Besuch abgemeldet, ist nur das anteilige bzw. bei mindestens 20 zusammenhängenden Besuchstagen gar kein Essensgeld zu zahlen. Einzelne Fehltage können nicht berücksichtigt werden. Eine Minderung der Besuchsgebühr ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Essensgebühren ohne Mittagessen betragen 20,00 Euro und sind nur in begründeten Fällen und nur mit Zustimmung der Einrichtungsleitung buchbar.

Spielgeld

Das Spielgeld ist zusammen mit der Besuchsgebühr zu entrichten. Es beträgt monatlich 10,00 Euro.